

# RS Vwgh 2004/6/2 2003/13/0156

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.06.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §119;

BAO §236 Abs2;

### Rechtssatz

Aufgabe des Antragstellers auf Abgabennachsicht im Sinne des § 236 Abs. 2 BAO ist es, in nachvollziehbarer Weise darzulegen, dass die für eine Unbilligkeit der Einhebung der Abgaben, wären sie noch nicht entrichtet, sprechenden Umstände durch die Tilgung der Abgabenschuldigkeit nicht beseitigt worden sind (Hinweis E 25. Juni 1990, 89/15/0076).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003130156.X02

### Im RIS seit

09.07.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)